

Begründung:

Im Zuge der Beratung des Verwaltungsausschusses am 25.04.2023 zur Personal- und Raumsituation im Rathaus (s. SV-Nr. 21//0563) wurde Herr Hage als künftiger Allgemeiner Vertreter beauftragt, den Personal- und Raumbedarf zu prüfen. Unter Bezugnahme auf die weiteren Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen und die Anregung zur Schaffung eines Kultur- und Eventmanagements wurde das bisherige Organigramm der Stadt Schortens überarbeitet.

Wesentliche Änderungen stellen die Einrichtung weiterer Stabsstellen des Verwaltungsvorstandes, bestehend aus dem Bürgermeister und dem Allgemeinen Vertreter sowie die Bildung von Sachgebieten innerhalb der jeweiligen Fachbereiche dar. Dem anliegenden Organigramm ist folgende Gliederung zu entnehmen:

1. Verwaltungsvorstand

Neben der bereits bestehenden Stabsstelle der Gleichstellungsbeauftragten wird eine neue Stabsstelle Klimaschutzmanagement unter Berücksichtigung etwaiger Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation geschaffen.

Zudem werden die Aufgaben der Rats- und Gremienarbeit, Teilbereiche des Stadtmarketings und Tourismus, der Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Tätigkeitsfelder „social media“ und „Beschwerdemanagement“ sowie die Rechtsangelegenheiten der Stabsstelle Rats- und Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Zur Vereinheitlichung der städtischen Außendarstellung ist die Einstellung einer/s Pressesprecherin/s vorgesehen. Weiterhin werden die bisher den Fachbereichen 1 und 2 zugewiesenen Aufgaben im Kultur- und Veranstaltungsbereich, also die Veranstaltungen im Bürgerhaus sowie die vom Stadtmarketing organisierten Events im Außenbereich, entsprechend der kürzlich vorgestellten Konzeption, der neuen Stabsstelle Kultur- und Eventmanagement zugeordnet.

Während sich der Bürgermeister für die beiden vorgenannten Stabsstellen Gleichstellung und Klimaschutz unmittelbar verantwortlich zeichnet, obliegt dem Allgemeinen Vertreter die Federführung für die einzurichtenden Stabsstellen der Rats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Kultur- und Eventmanagements.

2. Fachbereiche

Den Fachbereichen werden jeweils 3 Sachgebiete mit entsprechender Sachgebietsleitung zugewiesen. Hierdurch wird einerseits eine aufgrund der gestiegenen Aufgabendichte notwendige Entlastung der Fachbereichsleitung bewirkt. Andererseits ist eine Übertragung der Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung auf die Ebene der Sachgebietsleitung gewährleistet. Im Einzelnen werden folgende Sachgebiete gebildet, wobei wesentliche Aufgaben als Klammerzusatz dargestellt sind:

Der **Fachbereich 1 – Innerer Service** beinhaltet die Sachgebiete Zentrale Steuerung (zentrale Dienste, Verwaltungsmodernisierung, Informationstechnik und Kommunikation sowie Digitalisierung), Personal (Personalwirtschaft, Stellenplan, -bewertung und Arbeitssicherheit) Bildung und Freizeit

(Grundschulen, Öffentliche Bücherei, Hallenbad, Familien- Jugendzentren, Vereinsförderung, Jugend- und Seniorenarbeit sowie ehrenamtliches Engagement).

Im **Fachbereich 2 – Finanzen** sind die Sachgebiete Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaftsförderung, Liegenschaftsverwaltung, sowie Steuern & Abgaben), Allgemeine Finanzwirtschaft (Haushalt und Controlling), Stadtkasse (Kassenangelegenheiten und Vollstreckung) gebildet.

Dem **Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales** sind die Sachgebiete Ordnung (Ordnungsrecht, Gewerbe-, Gaststätten-, Straßenverkehrs- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht, sowie Katastrophen- und Brandschutz) Bürgerservice (Personenstands- und Meldewesen sowie Wahlen und Abstimmungen) und Soziales (Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialarbeit) zugeordnet.

Der **Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt** gliedert sich in die Sachgebiete Bauverwaltung, Planung und Umwelt (Städtebauplanung und -entwicklung, Bauordnungsrecht und -beratung sowie Umweltschutz), Hochbau und Gebäudemanagement (Neubau und Unterhaltung von Gebäuden sowie Gebäudebewirtschaftung) sowie Tiefbau u. Baubetriebshof (Bau und Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen sowie Spielplätzen).

Die vorgenannten Änderungen erfordern Anpassungen des städtischen Produktplanes sowie des Stellenplanes, wobei über den tatsächlichen Stellenbedarf mit entsprechender Sitzungsvorlage gesondert zu beraten ist. Zudem ermöglicht die Anpassung der Organisationsstruktur eine nachvollziehbare Zuordnung der bestehenden Fachausschüsse zu den einzelnen Fachbereichen und der Stabsstelle Kultur- und Eventmanagement.